



## Wir bieten

- BKrFQG Grundqualifikation
- BKrFQG Weiterbildungen
- ADR-Gefahrgutkurse
- Fahrerlaubniserwerb C/CE und D/DE
- Qualifizierung zum Lagerlogistikhelfer und Botenfahrer
- Coaching zur Stabilisierung der Beschäftigung

## SVG - ein starkes Netzwerk

- AZAV-zertifizierter Bildungsträger (Trägernummer 237/1329)
- Weiterbildungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikations-Gesetz (BKrFQG)
- IHK-zugelassener Lehrgangsveranstalter für Gefahrgutschulungen
- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Professionelle Infrastruktur

## Kontakt

Straßenverkehrs-Genossenschaft (SVG)  
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG  
Lister Kirchweg 95, 30177 Hannover

### Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Linie 3, 7 und 9
- Haltestelle Vier Grenzen
- 3 Min. Fußweg

### Anke Gabcke

Telefon: (0511) 9626 143

Mobil: (0151) 18484925

[a.gabcke@svg-hannover.de](mailto:a.gabcke@svg-hannover.de)

[www.svg-hannover.de](http://www.svg-hannover.de)



## WeGebAU

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen!

**Weiterbildung**  
**Geringqualifizierter und**  
**beschäftigter älterer**  
**Arbeitnehmer**  
**in Unternehmen**



## WeGebAU

### Was wird gefördert?

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die

- im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses
- unter Fortsetzung des Arbeitsentgelts
- während der Arbeitszeit und
- außerhalb des Betriebes

durchgeführt werden, insofern diese von einer fachkundigen Stelle zugelassen sind oder/und zu einem Berufsabschluss führen. Eine Mindestdauer von 4 Wochen bzw. 160 Unterrichtsstunden wird vorausgesetzt.

Vermittelt werden müssen dabei Kenntnisse, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sind. Arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen sind nicht förderfähig. Ausgenommen ist zu dem eine Förderung von Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber verpflichtet ist.



## WeGebAU

### Was wird gefördert?

Grundsätzlich gibt es zwei Förderinstrumente:

- **Übernahme der Lehrgangskosten**  
In KMU werden die Lehrgangskosten teilweise übernommen: Bis zu 75 % bei älteren Beschäftigten, wenn die Schulungszeit teilweise in die übliche Arbeitszeit fällt, bis zu 50 % in allen anderen Fällen, wenn der Arbeitgeber mind. 50 % der Lehrgangskosten trägt. Komplette Übernahme unabhängig von der Betriebsgröße, wenn kein oder kein verwertbarer Berufsabschluss vorliegt und die Weiterbildung zu einem anerkannten Abschluss führt.
- Zuschuss zu übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrtkosten) möglich.
- **Arbeitsentgeltzuschuss**

#### Hinweis:

Eine finanzielle Unterstützung kann auch bei Neueinstellungen gewährt werden, wenn Ihre neuen Mitarbeiter zum förderfähigen Personenkreis gehören.



## WeGebAU

### Wer wird gefördert?

1. **Geringqualifizierte Beschäftigte**
  - unabhängig von der Betriebsgröße
  - ohne Berufsabschluss mit mind. dreijähriger Berufserfahrung oder
  - mit Berufsabschluss, wenn diese seit mind. vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit durch Berufsentfremdung nicht mehr ausüben können.
2. **Ältere Beschäftigte**
  - in kleinen u. mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern,
  - der Arbeitgeber mindestens 50 % der Weiterbildungskosten trägt,
  - die das 45. Lebensjahr vollendet haben.
3. **Qualifizierte Beschäftigte**
  - wenn das Unternehmen weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt,
  - wenn der Arbeitgeber mindestens 50 % der Weiterbildungskosten trägt.